

Erwartungen an das Gesamtinhaltsverzeichnis der Weimarer Lutherausgabe

Von Helmar Junghans

Als 1883 der erste Band der Weimarer Lutherausgabe erschien, ahnte wohl niemand, auf welch ein Abenteuer man sich eingelassen hatte und daß die Lutherforschung über 100 Jahre damit beschäftigt sein würde. Von der Abteilung Werke erschien als letzter der Band 57 im Jahre 1939, der erste Teil des Registers 1948. Danach trat eine lange Pause ein. 1963 begann als Band 55 die bereits 1930 beschlossene und inzwischen mit einem größeren Traditionsapparat geplante Revision der »Dictata super Psalterium« aus Band 3 und 4 zu erscheinen, die aber bisher nur bis Ps 30 gedieh. Daher ist eine Reduktion dieses Apparates beschlossen worden, um in absehbarer Zeit den revidierten Text zugänglich zu machen. Gescheitert ist auch der Versuch, durch Revisionsnachträge die älteren Bände auf den neueren Forschungsstand zu bringen, die im Zusammenhang mit dem 1964 einsetzenden Nachdruck herausgebracht wurden. Nachdem sechs Nachtraghefte von 1963 bis 1974 erschienen waren, (zu WA 30 II; 30 III; 32; 33; 41; 48), wurde dieses Verfahren aufgegeben, da es sich als zu langwierig herausstellte.

Die Abteilung wird nun mit den Bänden 59 und 60 abgeschlossen. Letzterer liegt jetzt vor (D. MARTIN LUTHERS WERKE: kritische Gesamtausgabe. Bd. 60: Nachträge. Geschichte der Luther-Ausgaben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Weimar: Böhlau, 1980. XV, 637 S.). Er hat in vieler Hinsicht den Charakter eines Revisionsnachtrages für Schriften, die vorwiegend seit 1530 erschienen sind. Entsprechende Stücke zu früheren Schriften soll der Band 59 ent-

halten. Neu hingegen sind Randbemerkungen Luthers zu fünf Büchern, unter denen eine Ausgabe des hebräischen Alten Testaments von 1494 und eine des griechischen Neuen Testaments von Erasmus aus dem Jahre 1527 sind. Ein Nachtrag zur »Bibliographie der hochdeutschen Drucke von Luthers Bibelübersetzung« mit einem Register (333-415) ergänzt das Nachschlagewerk »Josef Benzing: Lutherbibliographie. Baden-Baden 1966«, in dem die Bibeldrucke ausgelassen worden sind. Ein »Verzeichnis originaler Handschriften Luthers« (416-426) gibt eine gute Übersicht über alle Stücke, soweit sie nicht schon in WA Br 14 für die Briefe und in dem Revisionsnachtrag zu WA 48 in bezug auf Eintragungen erfaßt sind. Den Abschluß des Bandes bilden eine »Geschichte der Luther-Ausgaben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert« (429-606) und eine Bibliographie der Lutherausgaben (607-637), die mit der ersten Sammelausgabe von 1518 in Basel beginnt und mit W² (1880-1910) endet. Die Beschreibung unterrichtet über die Auflagen, den Inhalt und die Druck- bzw. Verkaufsgeschichte jeder Ausgabe. Ausführlich werden die zwei Bände der Eislebener Ergänzungsausgabe beschrieben (544-558), so daß hier innerhalb der WA ein weiterer wichtiger Beitrag zur Herausgeberebetätigkeit des Johannes Aurifaber vorliegt. In solch einem Rahmen ist es nicht möglich, die Textveränderungen in den Ausgaben nach Luthers Tod – vor allem auch nach der Wittenberger und der Jenaer Ausgabe – im einzelnen aufzuzeigen, das kann nur durch den Vergleich der verschiedenen Nachdrucke bestimmter

Schriften geschehen. Es soll hier nur angemerkt werden, daß solche Untersuchungen wichtige Aufschlüsse über die Lutherrezeption vom 16. bis ins 19. Jh. erbringen würden.

WA 60 enthält somit wichtige Ergänzungen zu einzelnen Lutherschriften und zugleich aufschlußreiche Beigaben, die eine aufmerksame Beachtung verdienen. Den Herausgebern und dem Verlag muß angesichts der oft komplizierten Textgestaltung für ihre Mühe gedankt werden.

Das Vorwort kündigt bis 1983 den Abschluß der Textveröffentlichungen und ein »Gesamtinhaltsverzeichnis« an, das ohne Zweifel ein sehr wichtiges Instrument für die Lutherforschung werden kann. Dafür müßte es allerdings hohen Ansprüchen genügen und noch manches nachholen, was bisher in der WA versehen worden ist.

Zunächst kommt es darauf an, daß es wirklich ein »Gesamtinhaltsverzeichnis« ist. Darum sollte es nicht nur die Schriften in WA Abteilung Werke erfassen, sondern auch WA DB und die Briefe aus WA Br, die zu Luthers Zeiten gedruckt wurden, ja selbst wichtige Aktenstücke wie die »Wittenberger Konkordie«.

Zur Vollständigkeit gehört auch, daß alle Titel von Drucken benannt werden, die bis 1546 erschienen sind. Dazu gehört z.B. die »Disputatio theologica«, die WA 39 II, (93) 94-121 unter der Überschrift »Die Disputatio de divinitate et humanitate Christi« veröffentlicht ist. Hier sind Verweise sehr hilfreich, weil dann schnell in der WA der Abdruck eines Textes gefunden werden kann, der dem Forscher im Original oder in einem Zitat begegnet. Nachdem die WA diese Drucke bereits erfaßt und Benzing sie überprüft und ergänzt hat, bedarf es dafür keiner neuen Forschung, sondern nur einer umfassenden Zusammenstellung.

Hilfreich wird es auch sein, wenn das Gesamtinhaltsverzeichnis zu jeder Schrift auf alle

Nachträge hinweist, die sich – durch das Entstehen der WA bedingt – bekanntlich manchmal an ziemlich unerwarteten Stellen finden. Bewährt hat sich dabei die Einteilung, die einführende Texte in runde Klammer setzt, also z.B. die Sprichwörtersammlung »WA 51, (634) 645-662 (663-731)« notiert, während der zum Text gehörende Kommentar ohne Klammer mitgeteilt wird, so »Vom Kriege wider die Türken« WA 30 II, (81) 107-148. 713; RN [= Revisionsnachtrag], (26) 28-45. Es dient einer klaren Gliederung, wenn nach der Bandzahl immer ein Komma gesetzt wird.

Außer den Schriften Luthers müßte ein solches Verzeichnis auch die Beigaben anführen, wie z.B. alle Register, einschließlich der Wortregister in den Revisionsnachträgen, oder germanistische Exkurse.

Eine besondere Aufgabe stellt aber die Formulierung der Titel der einzelnen Schriften Luthers dar. Hier gibt es innerhalb der WA keine einheitlichen Gestaltungsnormen. Aber auch innerhalb der Lutherforschung herrscht hier eine ziemliche Variationsbreite. Nicht nur daß Kurt Aland in seinem »Hilfsbuch zum Lutherstudium« (Berlin 1956. 3. Aufl. Witten 1970) die Titel stärker in Anlehnung an die ursprünglichen Veröffentlichungen gestaltet und sich dadurch von der WA entfernt hat und Benzing in seiner »Lutherbibliographie« nicht immer die Titel wie die WA notiert, sondern auch sonst werden Titel von Lutherschriften von einzelnen Forschern unterschiedlich wiedergegeben, manchmal sogar innerhalb derselben Veröffentlichung. Für das Gesamtinhaltsverzeichnis ergibt sich daraus die Aufgabe und zugleich die Chance, hier für die Lutherforschung normierend zu wirken. Das ist nur möglich, wenn diese Titel durchgehend nach denselben Richtlinien gebildet werden. Zugleich muß darauf geachtet werden, daß sich für die mehrfache Verwendung eines Titels in einem Beitrag geeignete Kurztitel ergeben. Es

sollten daher folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die Titel werden in der Sprache wiedergegeben, in der der dazugehörige Text überwiegend abgefaßt ist. – Die Predigten stellen dabei ein Sonderproblem dar, das noch zu behandeln ist. – Das erscheint selbstverständlich, ist aber in der WA durchaus nicht immer der Fall. Während die Disputationen in den ersten Bänden zutreffend mit »Disputatio« ihre Überschrift beginnen, herrschen in WA 39 I und II deutsche Bezeichnungen vor, wie »Die Disputation de divinitate et humanitate Christi«. Es sollte wenigstens »Disputatio de divinitate et humanitate Christi« heißen, wenn nicht die ältere, obgleich nicht ursprüngliche – diese lautete »Disputatio theologica« – Bezeichnung »Disputatio de communicatione idiomatum« verwendet wird. In Anlehnung an Drucke des 16. Jh. lassen sich auch für die damals nicht gedruckten Disputationen Titel wie »Disputatio circularis« – so Aland: AaO, 60 (135), statt von »Die Zirkulardisputation« WA 39 I, 9 –, »Disputatio pro licentia« bzw. »Disputatio prima contra antinomias« bilden. Entsprechend wäre auch bei den Vorlesungen zu verfahren, die erst in den letzten 100 Jahren gedruckt wurden.

2. Die Titel erhalten die Schreibweise des klassischen Lateins bzw. der deutschen Gegenwartssprache. In der WA geben die Titel nicht die Form des Erstdruckes wieder, was ohne Zweifel eine begrüßenswerte Erleichterung darstellt. Es kommt aber darauf an, konsequent zu verfahren. Für die deutsche Sprache ergeben sich dabei Schwierigkeiten, weil nicht alles durch Angleichung an die heutige Orthographie zu lösen ist. Benzing (AaO, 205) hat noch »grünen Donnerstag« verwendet, obgleich es heute nur noch »Gründonnerstag« heißt, wie auch Aland: AaO, 83 (262), hat. Auch verwenden wir heute nicht mehr Formen wie »verdeutschet« (WA 7, 540; Benzing: AaO, 101),

sondern sagen wie Aland: AaO, 116 (444), »verdeutsch«. Unverständlich ist aber auch das Wort »Verklärung« geworden, das in diesem Zusammenhang nur noch »Erklärung« heißen kann (vgl. WA 6, 76). Hier müßte bei dem Stichwort »Verklärung« ein Verweis auf die unter »Erklärung« stehenden Titel gegeben werden. Der Titel »Von der Beicht, ob die der Papst Macht habe zu gebieten«, den WA 8, 129; Aland: AaO, 37 (69), und Benzing: AaO, 113, unterschiedlich haben, weil sie nur zaghaft und infolgedessen inkonsequent modernisieren, entspricht mehr dem heutigen Deutsch, wenn er »Von der Beichte: ob sie der Papst Macht habe zu gebieten« lautet.

3. Die Titel erhalten eine Zeichensetzung, die den »Regeln für die alphabetische Katalogisierung« entspricht, wie sie aufgrund der internationalen Vereinbarung von 1961 in Paris in den letzten Jahren in Nationalbibliographien und Bibliothekskatalogen – 1975 in der »Lutherbibliographie« – eingeführt wurde. Zwischen dem Sachtitel und dem nachfolgenden Zusatz (umgangssprachlich oft Untertitel genannt) steht ein Doppelpunkt. Dadurch wird es möglich, eine Lutherschrift nur bis zu diesem Doppelpunkt zu zitieren und auf »...« zu verzichten. Außerdem verbessert sich die Möglichkeit, einheitliche Kurztitel zu schaffen und die Variationsbreite auf diesem Gebiet zu verringern. so ergibt sich z.B. »Von dem Papsttum zu Rom: wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig«, »Unterricht der Visitatoren: an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen« oder »An den christlichen Adel deutscher Nation: von des christlichen Standes Besserung«. Nicht alle Titel des 16. Jh. entsprechen unseren grammatischen Regeln, so daß es Fälle geben wird, in denen sich mehrere Möglichkeiten anbieten. Auch die hier angeführten Regeln sehen vor, bei längeren Sachtiteln einen Teil von diesen als Zusatz zu behandeln. So können Sachtitel geschaffen werden, die nicht zu lang

ausfallen und zu keinen Verwechslungen führen.

Alle Sachtitel beginnen mit Großschreibung, auch zitierte. Außerdem werden Eigennamen, geographische Bezeichnungen und Namen von Körperschaften – abgesehen von den Artikeln, Präpositionen und Konjunktionen im Inneren dieser Namen – groß geschrieben. Daraus ergibt sich »Dictata super Psalterium«, »Praelectiones in Prophetas minores« bzw. »Disputatio circularis contra Concilium Constantiense«.

Diese Notierungsweise macht die Anführungszeichen bei zitierten Werken in Titeln überflüssig, so daß es auch »Vorrede zu In Librum psalmodum interpretatio von Johannes Bugenhagen« heißen kann. Überhaupt sollte bei den Vorreden immer dieselbe Reihenfolge verwendet werden, wie sie Benzing: AaO, 218, benutzt, und nicht manchmal der Vf. im Genetiv vorangestellt werden (Benzing: AaO, 254). Auch die von Aland verwendete Anordnung »Verfasser: Titel. Vorrede Luthers« eignet sich für eine Zitierung im fortlaufenden Text nicht sehr gut. Außerdem kämen dadurch zwei verschiedene Arten von Doppelpunkten in die Titelformen.

Zeitangaben, die sich vom Druckjahr unterscheiden, werden in runde Klammern gesetzt. Bei den Schriften Luthers kann das auf die Daten der Widmungsvorreden, den Tag, an dem er eine Predigt gehalten hat, oder die Zeitangabe zu einer Vorlesung angewandt werden, so z.B. »In Epistolam sancti Pauli ad Galatas commentarius: ex praelectione collectus (1531)«.

Vor dem Druckjahr wird ein Komma gesetzt, so daß sich »Der Prophet Habakuk ausgelegt (18. Juli bis 2. August 1525), 1526« ergibt.

4. Die Titel werden entlastet, d.h. der ursprüngliche Titel muß nicht vollständig wiedergegeben werden, was auch bisher nicht in jedem Fall geschehen ist.

So kann auf das Zahlwort bzw. den unbe-

stimmten Artikel »Ein« verzichtet werden. Die WA hat es manchmal übernommen (WA 2, 131. 162. 241. 680), manchmal weggelassen (WA 6, 1. 33), Benzing folgt diesen Variationen, zum Teil auch Aland. Bei der Zitierung dieser Titel wird dieses »Ein« häufig weggelassen, bei manchen Titeln ergeben sich sogar Schwierigkeiten. So ist es mindestens schwerfällig, »im großen »Ein Sermon von dem Wucher« zu schreiben, während ohne »Ein« der Wortlaut heutigem Sprachempfinden entspricht. Auf jeden Fall muß das Gesamtinhaltsverzeichnis darin einheitlich verfahren.

Bei Titelangaben werden im allgemeinen Personalangaben zu Vf. weggelassen. Das läßt sich zunächst auf Schriften anwenden, zu denen Luther eine Vorrede geschrieben hat und die bei ihren Verfasserangaben D., Dr., P. oder F. anführen. Es wäre aber auch zu prüfen, wie weit auch in anderen Titeln auf solche Personalangaben verzichtet werden kann; so genügt z.B. »Ad Carolum V. epistola: post abitionem ex Conventu Imperiali Wormaciae (28. April 1521), 1521«.

Der Name Luthers braucht als Verfassername nicht wiederholt zu werden. Die WA schwankt hier. Sie hat z.B. »Appellatio F. Martini Luther ad Concilium« (WA 2, 34), während es bei Benzing (AaO, 32) nur »Appellatio ad Concilium« und bei Aland: AaO, 60 (133), »Appellatio F. M. Luther ad concilium« heißt. Ohne Zweifel genügt die von Benzing gewählte Form. Bei anderen Schriften verzichtet die WA darauf, Luthers Namen aus der Vorlage in den Titel zu übernehmen, so WA 6, 379; vgl. Benzing: AaO, 29 (211).

Es können auch bestimmte empfehlende Eigenschaftswörter übergangen werden, so vor Sermon »guter« oder »nützlicher«, wie es Benzing – z.B. AaO, 98 – bereits getan hat.

5. Auf Abkürzungen sollte verzichtet werden – nicht »Joh. Eccii« und »J. Eccii« (Benzing: AaO, 50. 54), obgleich WA den Namen aus-

schreibt (wobei noch zu fragen ist, was ein J in diesem lateinischen Text zu suchen hat) –, selbst wenn sie in den Drucken des 16. Jh. vorkommen. Daher sollte der Vorname stets gebracht und ausgeschrieben werden, aber auch Abkürzungen wie »S.« für »sanctus« oder »episc.« für »episcopus« sollten nicht übernommen, auf keinen Fall aber erst gebildet werden, wie in dem Kolumnentitel WA 6, 143-153, dem Benzing: AaO, 74, folgt. Selbst bei Ortsangaben verdienen ausgeschriebene Formen den Vorzug, wie »Frankfurt am Main« – so Aland: AaO, 75 (225) – statt »Frankfurt a.M.« (Benzing: AaO, 355).

6. Auch die Wiedergaben der Zahlen erfordert ein einheitliches Vorgehen. Die Drucke des 16. Jh. bevorzugen lateinische Ziffern oder Worte. Die bibliographischen Richtlinien empfehlen, vorwiegend arabische Ziffern zu verwenden. Benzing ist dazu übergegangen, Ziffern den Vorrang einzuräumen, so daß aus »Eine kurze Erklärung der zehn Gebote« (WA 1, 247) die Form »Eine kurze Erklärung der 10 Gebote« (Benzing: AaO, 19) geworden ist, was sich bei Aland: AaO, 78 (233) ebenfalls findet. Es liegt aber nahe, die Zahlen bis zwölf auszusprechen, so daß es »Kurze Erklärung der Zehn Gebote« heißen kann. Dadurch wird zugleich verhindert, daß ein Titel mit einer Ziffer beginnt, woraus beim Ordnen der Titel Schwierigkeiten entstehen können. Aland und Benzing haben in solchen Fällen dann das ausgeschriebene Zahlwort bevorzugt.

Sinnvoll erscheint es hingegen, bei den Angaben biblischer Bücher, besonders der Psalmen, die Ziffern zu verwenden, wo allerdings konsequenterweise in lateinischen Titeln die römischen Ziffern verwendet werden müßten. Dabei ist bei den Psalmen noch darauf zu achten, daß die Zählung des hebräischen Psalters bzw. der Psalmübersetzung Luthers die Grundlage bildet. Enthält der Titel die Zählung der Vulgata, muß in eckiger Klammer die andere

Zählung hinzugefügt werden. Ein wirklich einheitliches Vorgehen ist hier unerlässlich, denn auch deutsche Texte können der Zählung der Vulgata folgen, wie das an »Von der Beichte« angehängte Stück – das auch selbständig aufgeführt werden sollte – »der Hundertt und achtzehend Psalm« (so WA 8, 129 im Titel) zeigt, wo Ps 119 ausgelegt wird.

7. Die Titel sollten sich grundsätzlich an die Drucke des 16. Jh. anlehnen. Das scheint selbstverständlich, aber manche Titel bieten mehr eine eigenständige Umschreibung, andere sind unterschiedlich abgebrochen.

So ist aus dem Druck »Euangelium Von den tzezen auszsetzigen vordeutsch vnd auszgelegt« die Überschrift »Evangelium von den zehn Aussätzigen« geworden (WA 8, 336), bei Benzing: AaO, 117, »Evangelium von den 10 Aussätzigen«. Dagegen wurde voll aufgenommen »Das Magnificat verdeutschet und ausgelegt« (Benzing: AaO, 101). Es wäre einheitlicher, wenn in beiden Fällen das »verdeutscht und ausgelegt« in den Titel aufgenommen, aber zugleich als Zusatz hinter einen Doppelpunkt gestellt würde.

WA 39 II, 34 findet sich die Überschrift »Die Zirkulardisputation über das Recht des Widerstands gegen den Kaiser«. Gedruckt wurden im 16. Jh. »Septuaginta propositiones disputandae, de tribus hierarchijs, Ecclesiastica, Politica, Oeconomica, & quod Papa sub nulla istarum sit, sed omnium publicus hostis«. Daraus läßt sich der Sachtitel »Disputatio circularis de tribus hierarchiis:« formulieren. Daß damit zugleich ein für Luther wichtiger Bezugshorizont ins Gedächtnis gerufen wird, sei nur am Rande erwähnt.

Freiheiten hat sich die WA auch in den Gattungsbezeichnungen genommen. So wird aus »Ein brieff an die zu Franckfort am Meyn« (Benzing: AaO, 355 [3033]) WA 30 III, 554 »Sendschreiben an die zu Frankfurt a.M.«, während Aland: AaO, 75 (225), textnäher »Ein

Brief an die zu Frankfurt am Main« hat. Es könnte »Brief an die zu Frankfurt am Main« heißen. Besser entspricht auch »Disputatio circularis contra Concilium Constantiense« der Vorlage als »... de concilio Constantiensi« (WA 39 I, 9). Statt »Epistolium ad Ioh. Sylvium Egranum« (WA I, 315) könnte es wie in anderen vergleichbaren Fällen »Vorrede zu Apologetica responsio contra dogmata: quae in Magistrum Egranum a calumniatoribus invulgata sunt« heißen. Es gibt auch keinen Grund, eine Schrift, die mit dem Titel »Iudicium Martini Lutheri de votis, scriptum ad Episcopos et Diaconos Vuittenbergensis Ecclesiae« erschien, mit der Überschrift »Themata de Votis« (WA 8, 313) zu versehen, da sie ja »Iudicium de votis: scriptum ad episcopos et diaconos Vuittenbergensis ecclesiae« heißen kann.

8. Eine Besonderheit stellen die Predigten dar. Hier kann der Predigttext als Zusatz behandelt werden, wenn ein Predigtdruck mit einem besonderen Titel vorliegt. Für die Abkürzung der biblischen Bücher empfehlen sich die aus dem Umgang mit dem »Novum testamentum graece« von Eberhard Nestle vertrauten. So würde aus »Von dem touben vnd Stummen Marci. vij am zwelfften Sonntag nach dem achten der Pfingsten, durch D. Martinum Luther zu(o) Wittenberg gepredigt. D.M.XXII.« (WA 10 III, CLII [47]) »Predigt von dem Tauben und Stummen: Mc 7, 31-37 (7. September 1522 in Wittenberg), 1522«. Wo kein Titel mit »Sermon« vorliegt, braucht dies wohl nicht nacherfunden zu werden, wie das die WA in dem vorliegenden Beispiel getan hat. Auf das bequeme und zugleich nichtssagende »ff« sollte verzichtet werden. Hat eine Predigt keinen Titel, kann es einfach heißen »Predigt zu ...«.

9. Wie sollen die nach einheitlichen Richtlinien formulierten Titel geordnet werden? Darauf geben die oben angesprochenen Regeln für die alphabetische Katalogisierung eine eindeutige Antwort: mechanisch, unter Übergehen

des bestimmten und unbestimmten Artikels am Anfang. Hier erweist es sich als eine Vereinfachung, wenn auf das »Ein« am Anfang verzichtet wurde. Benzing ist im Titelregister seiner Lutherbibliographie diesem Ordnungsprinzip gefolgt, das sich aus verschiedenen Gründen empfiehlt, nicht zuletzt deshalb, weil es im steigenden Maße die Bibliothekskataloge prägt und die Benutzer der WA zunehmend gewohnt sein werden.

Diese mechanische und nummerierte Anordnung der Titel im Gesamtinhaltsverzeichnis sollte allerdings durch Verweise ergänzt werden, die alle Titelformen der WA aufnehmen, die nicht mehr in derselben Form übernommen werden. Ebenso müßten Stichwörter aufgenommen werden, unter denen vermutlich Lutherschriften gesucht werden, um zu dem Titel hinzuführen. Auch die Namen der Vf. von Schriften, die Luther bevorwortet hat, bzw. von denen, an die seine Widmungsvorreden gerichtet sind, müßten berücksichtigt werden. Überhaupt sollten die Widmungsvorreden auch als solche bezeichnet werden. Aber auch – wie bereits erwähnt – stark abweichende Titel von Drucken des 16. Jh. sollten erfaßt werden, was zum Teil in dem Titelregister bei Benzing bereits geschehen ist. Wünschenswert bleibt auch die Möglichkeit, sich rasch darüber zu informieren, welche Auslegungen und Predigten zu einer bestimmten Bibelstelle vorhanden sind.

Horst Kunze: Über das Registermachen. 3., erw. Aufl. Leipzig 1968, 20, überschreibt ein Kapitel »Einheitliche Register sind besser als differenzierte«. Tatsächlich nimmt die Brauchbarkeit eines Registers mit der Zunahme der Aufspaltung ab. Der Benutzer muß an zu viel Stellen nachschlagen und bleibt überdies noch unsicher, ob er an der richtigen Stelle nachschlägt. Daher müßte auch ein Gesamtinhaltsverzeichnis zur WA so beschaffen sein, daß es nicht weiterer Zusatzregister bedarf.

Schon das Abtrennen der Predigten erübrigt sich. Diese können durchaus eingeordnet werden. Abgesehen davon, daß sonst manche Predigt in zwei Verzeichnissen auftaucht, wird bei der Numerierung eine zusätzliche Bezeichnung benötigt. Es empfiehlt sich vielmehr, alles in einem Verzeichnis zusammenzufassen und die Verweise – vielleicht in einer kleineren Schrift – dazwischenzufügen, d.h. eine Art Kreuzkatalog herzustellen. Selbst für die Beigaben der WA, wie z.B. die »Bibliographie der hochdeutschen Drucke von Luthers Bibelübersetzung« ist in diesem Gesamtverzeichnis Platz. Wenn nur die Lutherschriften eine Nummer erhalten, wird jede Verwechslung ausgeschlossen. Aland hat in seinem Hilfsbuch auf diesem Gebiet schon entscheidende Vorarbeiten geleistet.

Offenbar haben viele Gesichtspunkte im Verlauf von 400 Jahren dazu beigetragen, daß eine ganze Anzahl von Lutherschriften zu Titelwiedergaben gekommen sind, die sich nicht nur für dieselbe Schrift voneinander unterscheiden, sondern auch ganz verschiedenen formalen Gesichtspunkten folgen. Diese Verwilderung hat bis in die Titelgestaltung der WA hineingereicht. Es wäre äußerst unbefriedigend, wenn die so zufällig entstandenen Titel in einem Gesamtinhaltsverzeichnis festgeschrieben würden. Nur eine einheitliche Gestaltung dieser Titel, deren Richtlinien dem Gesamtinhaltsverzeichnis vorausgeschickt werden, kann einen Standard schaffen, der eine Erleichterung bringt und der allein der WA angemessen ist. So bleibt zu hoffen, daß die ausgesprochenen Erwartungen erfüllt werden.